

INFORMATIONSBLATT Februar 2011

Editorial

Im letzten Jahr wurde die Vereinigung von zwei Hauptthemen stark in Anspruch genommen. Einerseits der Strategieprozess des Daches und andererseits die 6. IVG-Revision. Keine Angst, die IVG-Revision findet in diesem Heft keinen Platz. Vielmehr habe ich mir vorgenommen, ein ebenso grundsätzliches Thema zu beleuchten. Die Mobilität ist stillschweigend schon seit Jahrzehnten ein zentrales Thema der Gesellschaft. Zunehmend wurde es dies auch für Menschen mit einer Behinderung.

In der Rubrik Literatur/Film/Musik finden Sie einen Artikel zum Dichter Martin Merz, dessen Gedichte von seinem Bruder, Klaus Merz, neu herausgegeben wurden. Der Artikel zu Martin Merz soll ein Gegengewicht zur allgemeinen Tendenz sein, dass es zurzeit mindestens so aussieht, als würde sich für Behinderte die Welt nur verschlechtern. Der ökonomische Druck hat sich heute auch auf das Sozialwesen ausgeweitet. Ich kann darin nur den Versuch sehen, das soziale Engagement und das Sicherheitsgefühl von Menschen, die auf dieses Sozialwesen angewiesen sind, zu zerstören. Eigentlich sollte es allen klar sein, dass Menschen die in irgendeiner Weise auf den Sozialstaat zurückgreifen müssen, nicht weiter verunsichert werden können und dürfen.

Ich gebe zu, dies sind ein bisschen düstere Gedanken, um ein Jahr zu beginnen. Es gibt jedoch viele, die mit dieser Praxis leben. Lieber die Katastrophe annehmen um dann zu erleben, dass doch nicht alles so schlimm

geworden ist. Ich kann heute schon sagen, dass es mindestens in unserer Vereinigung schon Lichtblicke am Horizont gibt. Diese werden sich im Laufe des Jahres hoffentlich zu starken Sonnen entwickeln.

Nun hoffe ich, Ihr Interesse geweckt zu haben und wünsche Ihnen an dieser Stelle ein wirklich gutes, gesundes, fröhliches erfolgreiches neues Jahr.

Cornelia Nater

Inhaltsverzeichnis

Politik	2
Vereinigung Cerebral Bern	
Neuer Kurs für Menschen mit Behinderung: Klettern	5
Anerkennungspreis 2010	
ACLIFIM MATANZAS	6
Leserbriefe / Die aktuelle Frage / Marktplatz	7
Aufbau eines Fotoarchivs	7
Vereinigung Cerebral Schweiz	8
Schweizerische Stiftung für das cerebral gelähmte Kind	8
Verschiedenes	
fabs	9
Miss Handicap	9
Wichtige Daten	10
Kurse, Tagungen, Weiterbildung	10
Literatur, Film, Musik	11
Impressum	11
Adressliste Vereinigung Cerebral Bern	12

Wie schon im Editorial erwähnt ist Mobilität wohl eines der wichtigsten Themen aller Menschen. Deshalb findet man dieses Wort heute in abgeänderter Form auch im medizinischen Bereich. Man hilft nämlich Menschen nicht mehr in den Rollstuhl sondern man mobilisiert sie. Mir wird immer schlecht wenn ich dieses Wort höre weil es mich an die Mobilmachung erinnert. Ich habe aber nicht vor, jeden Morgen in einen Krieg zu ziehen sondern lediglich einen Tag mit guten Dingen zu füllen.

Die Mobilität von Behinderten ist erst seit kurzem ein Thema, seit etwa 50 Jahren. In den 50er Jahren verbreitete sich auch in den mittleren und niederen Schichten das Autofahren. Etwas später fand es in den Köpfen der Menschen Platz, dass auch Menschen mit einer Behinderung Auto fahren können. Sogar sollen, wenn sie eine Stelle innehaben. Diejenigen, die die körperlichen Voraussetzungen nicht erfüllten um am Individualverkehr teilzunehmen, hatten es schwer – für sie reservierte man einen Platz im Gepäckwagen. Dies war nicht eine Übergangslösung sondern über Jahrzehnte institutionalisiert. Damals musste man am Startbahnhof die Abteilung Gepäckaufbewahrung anrufen und die Reise voranmelden. Man begab sich dann einigermassen normal auf das Perron zur Schiebetür des Gepäckwagens. Dort wurde man von zwei bis drei Männern im Handrollstuhl in die Höhe gehievt. Für ElektrorollstuhlfahrerInnen benutzte man einen Hubstapler – in späteren Jahren gab es einen Zusatz für den Hubstapler. Musste man auf seiner Reise umsteigen so fuhr man oft direkt vom Gepäckwagen auf einen Wagen, auf den auch die Koffer geladen wurden um sie von einem Perron zum anderen zu transportieren. Um schneller voranzukommen wurden die Gepäckstücke und wir oft durch die Katakomben des Bahnhofes gefahren. In der Re-

gel waren diese Fahrten im Gepäckwagen recht einsam, ausser man traf auf einen netten Schafsbock oder eine Ladung toter Fische. Die Fahrt wurde jeweils regelmässig durch den Zugführer unterbrochen, der bei jeder Station vorbeikam und bereits vorher die Türen öffnete. Dadurch war die Frischluftzufuhr immer gewährleistet. Die Fahrten waren meist recht hektisch weil die Mitarbeiter der Gepäckabteilung unter grossem Stress standen weil sie innerhalb kürzester Frist alles Gepäck am jeweiligen Bahnhof ein- und ausladen mussten. Und dann auch noch diese Behinderten. So geschah es, dass ich einmal in hohem Bogen aus dem Abteil flog. – In späteren Jahren wurde das Abteil des Zugführers ein wenig vergrössert, so dass man einen Menschen mit Rollstuhl dort hineinschieben konnte wo es eine kleine Heizung, ein grösseres Fenster und eine abschliessbare Tür hatte. Gegen Ende der 70er Jahre erwachten die Behinderten und fanden es unzumutbar, weiterhin so reisen zu müssen und dafür ein Billet 2. Klasse zu bezahlen. 1984 präsentierte die SBB zum ersten Mal zwei aufklappbare Sitze in einem ganz normalen Zugabteil. Es war der sogenannte Wagen 21, der erste Wagen 2. Klasse in einer Zugskombination. Die Sitze befanden sich auf der Seite bei der sich auch das WC befand, was leider auch immer das Raucherabteil war. Auf den ersten Blick scheint dies mindestens für alle Nichtraucher ein Nachteil zu sein. Es zeigte sich aber, dass Menschen im Raucherabteil freundlicher und gelassener waren als jene im Nichtraucherabteil. Auf weitere Initiative der Behindertenselbsthilfe wurden später auch solche Sitze im Nichtraucherabteil eingerichtet. Ein weiteres Hilfsmittel, welches das Reisen von uns unterstützte, waren die sogenannten Mobilifte. Eine Art Plattform die man über eine Hydraulik in der Höhe verstellen kann und die über zwei Zugbrücken verfügt. Da die Mobilifte alle gelb

waren, damit sie auf den Perrons gut ersichtlich sind, spottete ich jeweils, dass ich mit dem „gelben Wägeli“ unterwegs sei. Meine Angehörigen waren jeweils schockiert und schimpften mit mir. Aber auch diese Zeiten liegen weit hinter uns. Heute meldet man seine Fahrt gesamtschweizerisch über eine Gratisnummer in Brig an. Dann kommt ein sogenannter Mobilhelfer und führt mich bei den alten Zügen mittels des Mobiliftes ins Abteil. Bei den Doppelstockwagen legen sie mir entweder eine Metallplatte hin oder eine faltbare Rampe. Doch die nächsten Schritte sind seit dem Behindertengleichstellungsgesetz schon in Umsetzung. Gesamtschweizerisch werden nun alle Perrons auf eine bestimmte Höhe umgebaut, so dass man in Zukunft die Züge selbstständig befahren kann. Gewisse Bahnen wie die RBS sind hier schon weit vorangeschritten. Bei den SBB und der BLS hapert es selbst noch bei niveaugleichem Einstieg. Der Abstand vom Perron zum Schiebetritt ist immer noch so gross, dass man mit den Rädern runterfallen könnte. Aber das Gleichstellungsgesetz hat dem Ganzen grossen Schub gegeben. Innerhalb von 24 Jahren müssen sämtliche Stationen und sämtliches Rollmaterial die Bedingungen erfüllen. Das Gesetz trat 2004 in Kraft. Auch der lokale öffentliche Verkehr in den Städten und Regionen haben sich merklich verbessert. So sind beispielsweise nun sämtliche Postautos mit Rampen versehen. In Bern gibt es nur noch Niederflur Verkehrsmittel. Auch Zürich ist in Umrüstung begriffen und garantiert seit Dezember 2010, dass jedes zweite Tram ein Niederflurtram sein soll. In Winterthur ist es ekliger. Dort muss man sich am Reisetag entweder im Internet oder über eine Telefonnummer nach den Möglichkeiten des jeweiligen Tages erkundigen. In Basel gibt es zwei verschiedene Systeme: Basel-Stadt und Baselland. Basel-Stadt verfügt zurzeit über zwei Linien, 6 und 8, die für RollstuhlfahrerInnen zugänglich sind. Baselland verfügt über sogenannte Sänften. Das sind eingebaute, tiefer gebaute Mittelteile in einem ganz normalen Trämlwa-

gen. Der Nachteil daran ist, dass sie über keine Rampen verfügen und der Chauffeur auch nicht bereit ist, auszusteigen und zu helfen. Dadurch können diese Sänften nur Mütter mit Kinderwagen oder HandrollstuhlfahrerInnen benützen. ElektrorollstuhlfahrerInnen bleibt mindestens die Orientierungshilfe indem sie einfach dem Tram hinterher fahren.

Soviel zum öffentlichen Verkehr. Ist es jedoch jemandem durch seine Behinderung nicht möglich, den öffentlichen Verkehr zu benützen, der also auch nicht selber Auto fahren kann, so hat er die Möglichkeit eines Behindertenfahrdienstes. Auch diese gibt es mittlerweile in der Schweiz flächendeckend. Die meisten nennen sich immer noch Behindertentransportdienste. Auch dies ist geschichtlich bedingt. So vertrat man doch in der Vergangenheit die Ansicht, dass es lediglich darum geht, die Behinderten von einem Ort zum anderen zu bringen, also einladen, fixieren, fahren, ausladen. Wenn auch das Wort Transport in meinen Augen hier fehl am Platz ist, denn ich empfinde mich nicht als Möbelstück, so zeigt es doch, dass es damals um eine Zweckmässigkeit ging. Man wollte den Menschen mit Behinderung in einfacher Art und Weise weiterhelfen. Es herrschte die Überzeugung, dass es sich um ein paar gelegentliche Freizeitfahrten handeln könnte. Daraus entwickelten sich bis heute Arbeitsfahrten, Fahrten zur Therapie und ein geringerer Teil auch Freizeitfahrten. Dies alles wurde bis 2004 vom Staat fast 1:1 subventioniert. In jeder Stadt und grösseren Region gab es ein Unternehmen, das die Bedürfnisse dieses Kundenkreises abdeckte. Mit dem stufenweisen Einführen der Subjektfinanzierung wurden nach und nach die Subventionen für diese Fahrgelegenheiten verkleinert und zusammengestrichen. Denn die Verdoppelung der Hilflosenentschädigung musste irgendwo wieder eingespart werden. Man brach auch die Monopole und öffnete den Markt für mehrere Anbieter. Die Gelder blieben die gleichen. Man erhoffte sich dadurch

eine Marktregulierung der Preise, was ein Witz ist, wenn die Betroffenen nicht mehr Geld zur Verfügung haben. Die Verdopplung der Hilflosenentschädigung wurde für so viele Dinge eingesetzt wofür man bisher auch zu wenig Geld hatte, dass es eine Illusion war anzunehmen, dass die Behinderten zu normalen Konsumenten würden. Für die Behinderten ergab sich daraus lediglich der Vorteil, dass sie eine Ausweichmöglichkeit besaßen, wenn ein Unternehmen ausgebucht war. Für die Unternehmen selber, z.B. Betax, easy-cab, bedeutete es einen erhöhten Druck. Sie können nur im Markt bestehen wenn sie ihre Betriebskosten massiv senken. In einem solchen Betrieb sind aber die Lohnkosten neben den Fahrzeug- und Unterhaltskosten die höchsten. Es wird also an den Löhnen gespart. Und wiederum sind wir am Punkt wo Sozialarbeit schlecht bezahlt ist. Gleichzeitig steigen die Anforderungen auf dem Gebiet der Sicherheit. Neue Gurten- und Haltesysteme werden getestet, was die Kosten wiederum erhöht. So sind die Betreiber gezwungen die Kosten auf die Benützer abzuwälzen. Welchen Modus man auch immer wählt, es geht darum mehr Geld zu kriegen. Da die Fahrgäste aber nicht dementsprechend mehr Geld zur Verfügung haben, müssen Fahrten eingespart werden. Dies ist neben der Kontingentierung, z.B. im Kanton Bern eine weitere massive Einschränkung. Schlussendlich werden dadurch Menschen mit Behinderung gezwungen wieder zu Hause zu bleiben, also erneut ausgeschlossen, auf die Seite gestellt und ins Unrecht gesetzt, um andere Worte für den Begriff Diskriminierung zu wählen. Die verschiedenen Unternehmen werden gezwungen sein ihre Zusammenarbeit zu fördern und evtl. sogar Kartelle zu bilden um überleben zu können. Denn die Höhe des Lohnes eines Arbeiters bestimmt massgeblich die Dauer seines Enthusiasmus.

Cornelia Nater

Nach dem Schreiben dieses Artikels hat die Verfasserin die folgenden Informationen von Baselland Transport AG erhalten:

„Das Behindertengleichstellungsgesetz ist seit dem Jahr 2004 in Kraft. Alle öffentlichen Verkehrsmittel müssen den hindernisfreien Zugang bis Ende 2023 ermöglichen.

Die BLT hat heute täglich 44 Tramzüge im Einsatz. Vier davon sind Tangotrams, welche bei der ersten Tür eine Rampe haben. 15 weitere Tangos sind bestellt und werden ab Sommer 2011 bis Sommer 2012 geliefert. Dann besitzt die BLT insgesamt 19 Tango-trams. Seit drei Monaten ist ein Sänftentram, das bei der dritten Tür mit einer Rollstuhlrampe ausgerüstet ist, im Einsatz. Es ist vorgesehen 33 Trams dieses Typs umzubauen. Damit verfügt die BLT ab Ende 2012 über insgesamt 52 Trams, die mit einer Rollstuhlklapprampe ausgerüstet sind und auf den beiden Tramlinien 10 und 11 verkehren.

Weiter hat die BLT insgesamt 45 Busse. 42 davon sind bereits mit einer Rollstuhlklapprampe ausgerüstet. Die restlichen drei werden dieses Jahr ersetzt.

Befindet sich ein Rollstuhlfahrer an einer Haltestelle, und kann dieser vom Fahrdienstpersonal erkannt werden, wird der Mitarbeiter die Rampe manuell installieren. Ein Zeichen geben ist sicher von Vorteil. Platz sollte in der Regel ausserhalb der Stosszeiten vorhanden sein. Es ist jedoch - auch beim Transport von Kinderwagen – leider nie auszuschliessen, dass aufgrund einer unglücklichen Konstellation dennoch auf den nächsten Kurs gewartet werden muss. Teilt der Rollstuhlfahrer beim Einsteigen dem Mitarbeiter seine Aussteigehaltestelle mit, wird er ihm dabei behilflich sein. Geübte Begleiter dürfen aber die Rampe auch selbst bedienen.

Gerne hoffen wir Ihnen mit diesen Angaben dienen zu können, wünschen Ihnen im neuen Jahr alles Gute und begrüßen Sie gerne in unseren Trams und Bussen.“

Baselland Transport AG

Neuer Kurs für Menschen mit Behinderung: Klettern

Mit Klettern verbinden viele die Faszination in die Höhe zu kraxeln, Tiefblicke geniessen, etwas Aussergewöhnliches zu erreichen, im Gebirge unterwegs sein, sowie ein leichtes Kribbeln im Bauch. „Ist das nicht gefährlich? Kraft und Mut braucht das doch, oder? Also, ich könnte das jedenfalls nie!“

Aber jetzt stelle ich mich erst mal vor: ich heisse Marina Müller, komme aus Deutschland, wohne seit 6 Jahren in Bern und bin Physiotherapeutin. Mein Fachbereich ist Neurologie, nach Stellen an mehreren Rehakliniken sowie einer Körperbehindertenschule bin ich mittlerweile selbstständig mit neurologischem Schwerpunkt in einer Praxis in Bern.

In Deutschland habe ich mit dem Klettern als Sport begonnen, in der Schweiz kam das Naturerlebnis in den wunderschönen Alpen und im Jura dazu, wodurch das Klettern zur Passion wurde. Bald reizte es mich, Klettern im Rahmen meines Berufes einzusetzen, andere Therapieeffekte zu erzielen und vor allem Menschen mit körperlichen Einschränkungen Klettern zu ermöglichen. An der Körperbehindertenschule machte ich in einer Kletter-AG und einer Projektwoche diesbezüglich erste Erfahrungen. In der Schweiz besuchte ich Fortbildungen für therapeutisches Klettern. Nun biete ich Klettertherapie im Rahmen der Physiotherapie an.

Meine Patienten haben die grösste Freude daran, trotz z.T. erheblicher Behinderungen Kletterzüge machen zu können, den ganzen Körper mal richtig anzustrengen und zu spüren, oft völlig neue natürliche Bewegungen zu lernen. Erfolgserlebnisse kommen schnell, die Motivation und der Aufforderungscharakter sind riesig und viele Patienten sind dankbar für diese Abwechslung in der sonstigen „Therapiemonotonie“ (die es ja eigentlich gar nicht geben sollte...).

Nächsten Sommer werde ich die Ausbildung zum Tourenleiter Sportklettern des Schweizerischen Alpenclubs absolvieren und damit gemeinsam mit den Klettertherapiekursen und gesammelten Erfahrungen eine gute Basis haben, Klettern auch Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen.

Grundgedanke

Den teilnehmenden Personen soll Freude an der Kletterbewegung und am Klettern vermittelt werden, es geht vor allem um Erlebnis und Spass, erst in zweiter Linie um therapeutische Effekte oder Sporttreiben.

Inhalte

Kennenlernen und Anwenden der typischen Kletterbewegungen

Kletterspiele

Kennenlernen und Anwenden der Sicherungstechniken, Knotenkunde und Partnersicherung

In die Höhe klettern (einen Schwierigkeitsgrad schaffen)

Sich als Gruppe kennenlernen und austauschen

Ort

Die ersten ca. 5 Termine an therapeutischer Kletterwand im Dinamo oder einem anderem Ort in oder Nähe Bern

Zeit

Ab August 2011 ca. 2-3 x pro Monat bis Ende des Jahres, fortlaufender Kurs mit aufbauenden Inhalten, daher in etwa gleicher Gruppenszusammensetzung wünschenswert

Dauer

ca. je 2-3 Stunden, je nach Ort zzgl. Fahrtzeit

Leitung

Marina Müller, dipl. Physiotherapeutin, SAC-Tourenleiterin Sportklettern

Voraussetzungen zur Teilnahme

Erwachsene Personen. Einige Schritte gehen können (besser: Treppe frei gehen können) und etwas Kraft in der schwächeren Hand (bei Hemiparese) bzw. annähernd normale Kraft bei Einschränkungen in beiden Armen
Keine Vorkenntnisse nötig

Keine operativen Wirbelsäulenversteifungen, keine akuten Entzündungen oder Schmerzen.

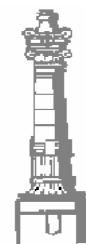
Wenn Sie dieser Kurs interessiert, dann melden Sie sich rasch möglichst bei unserer Geschäftsstelle, Telefon 033 438 32 16 oder info.be@vereinigung-cerebral.ch. Der Kurs kann nur bei genügend Anmeldungen stattfinden.

Anerkennungspreis 2010 ACLIFIM MATANZAS

Unser Vorstandsmitglied, Nikolaus Beyersdorf, hat folgendes Schreiben sowie Bilder aus Kuba erhalten:



ASOCIACION CUBANA DE LIMITADOS FISICO-MOTORES ACLIFIM-MATANZAS.



MATANZAS, DEN 20 OKTOBER 2010

WERTER NIKOLAUS,

IM NAMEN DES PROVINZ-VORSTANDES VON ACLIFIM-MATANZAS MÖCHTE ICH DEM VORSTAND DER VEREINIGUNG CEREBRAL BERN MEINEN TIEFSTEN DANK AUSDRÜCKEN FÜR DIE AN UNS ERFOLGTE ÜBERGABE DES INTERNATIONALEN ANERKENNUNGSPREISES 2010. DER PREIS BESTEHT AUS EINEM DIPLOM SOWIE EINES BETRAGES VON 500 SCHWEIZERFRANKEN ZUGUNSTEN VON ACLIFIM MATANZAS.

DIESER HEUTE 13. OKTOBER 2010 ERHALTENE ANERKENNUNGSPREIS VERPFLICHTET UNS WEITERHIN MIT LIEBE UND HINGABE ZU ARBEITEN UM UNSER ZIEL ZU ERREICHEN, DAS HEISST DIE VOLLSTÄNDIGE EINGLIEDERUNG DER BEHINDERTEN PERSONEN IN DER GESELLSCHAFT ZU ERLANGEN.

MIT UNSEREN SOLIDARISCHEN GRÜSSEN,

JULIO CESAR ABREU FALCON
PRÄSIDENT ACLIFIM-MATANZAS

Übersetzt aus der spanischen Sprache



Die Freude in Kuba war gross über den Anerkennungspreis

Leserbriefe

Sagen Sie uns Ihre Meinung. Wir freuen uns auf Ihre Zuschriften an info.be@vereinigung-cerebral.ch

Die aktuelle Frage

An dieser Stelle sollen Ihre Fragen und Anliegen Platz haben. Schicken Sie uns Ihre Fragen an info.be@vereinigung-cerebral.ch.

Marktplatz

An dieser Stelle können Sie Ihre Occasions-Artikel allen Mitgliedern kostenlos anbieten. Schicken Sie eine E-Mail mit Ihrem Text, Tel. Nr. und evtl. Foto an info.be@vereinigung-cerebral.ch.
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:

Aufbau eines Fotoarchivs der Vereinigung Cerebral Bern



Beim Herstellen von Jahresberichten, Broschüren und Flyers fiel uns auf, dass es kaum neueres Fotomaterial über Menschen mit einer cerebralen Bewegungsstörung gibt. Die Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit der Vereinigung Cerebral Bern hat sich deshalb vorgenommen, ein Fotoarchiv aufzubauen.

Wir rufen unsere Mitglieder und Freunde auf, uns Fotos in digitaler Form, als Papierabzüge, Dias oder Negative zu schicken. Auf Wunsch werden diese wieder zurückgeschickt. Mit dem Einsenden der Fotos erklärt sich die fotografierende Person wie auch die Person oder Personen auf den Fotos mit der Veröffentlichung einverstanden.

Bitte senden Sie ihre Fotos an unser Vorstandsmitglied Herr Dominique Beuret, Talgut-Zentrum 38, 3063 Ittigen, dominique.beuret@solnet.ch, Tel. 031 921 26 36.

Herzlichen Dank für euer Mitmachen
AG Öffentlichkeitsarbeit

Vereinigung Cerebral Schweiz

Folgende Broschüren können Sie weiterhin kostenlos auf der Geschäftsstelle beziehen:

Nr. 1	36 Seiten	„Unser behindertes Kind wird erwachsen“
Nr. 2	32 Seiten	„Cerebrale Bewegungsstörungen im Erwachsenenalter: Neue Herausforderungen“
Nr. 3	48 Seiten	„Unser Kind hat cerebrale Bewegungsstörungen“
Nr. 4	76 Seiten	„Cerebrale Bewegungsstörungen: Therapie und Förderung“
Nr. 5	68 Seiten	„Leben mit cerebralen Bewegungsstörungen“
Nr. 6	40 Seiten	„Psychische Störungen bei Menschen mit Mehrfachbehinderung“
Nr. 7	52 Seiten	„Wohnen mit cerebralen Bewegungsstörungen“
Publikation zur Tagung	68 Seiten	„Unser Leben – ein Spiel?“ Puzzleteile zu Älterwerden mit cerebralen Bewegungsstörungen und Neurologie

Die folgenden Adresslisten sind ebenfalls auf der Geschäftsstelle kostenlos erhältlich. Auf der Homepage www.vereinigung-cerebral.ch können Sie die Listen auch als pdf-Dateien herunterladen.

Anlaufstellen
Individualferien
Therapiestellen, Heilpädagogische Früherziehung
Sonderschulen und Sonderschulheime
Ausbildung, geschützte Werkstätten,
Beschäftigung, Wohnheime und
Hauswirtschaft
Entlastungsdienste, Kinderspitex und
sozialpädagogische Familienbegleitung
Ferien- und Lagerhäuser

Schweizerische Stiftung für das cerebral gelähmte Kind

Partner der Vereinigung Cerebral

Die Stiftung Cerebral macht vieles möglich!

Unser Ziel ist die Früherfassung, Förderung, Ausbildung, Pflege und soziale Betreuung von Menschen mit cerebralen Bewegungsstörungen, Spina bifida oder Muskeldystrophie mit Wohnsitz in der Schweiz.

Die Tätigkeit der Stiftung Cerebral umfasst verschiedene Dienstleistungen für Betroffene und ihre Angehörigen, die zu mehr Selbstständigkeit und mehr Lebensqualität verhelfen.



Dazu gehören insbesondere die

- Anpassung des privaten Wohnbereichs
- Beratung und finanzielle Unterstützung für ungedeckte behinderungsbedingte Mehrkosten

Verschiedenes

fabs

Die Fachstelle Behinderung und Sexualität unter der Leitung von Frau Dr. Aiha Zemp, stellt leider ihre Arbeit ein. Es ist nicht gelungen, die fabs längerfristig finanziell zu sichern. Vieles wurde erarbeitet, u.a. auch die Heftreihe „herzfroh“. Auf der Homepage www.fabs-online.org werden Sie laufend darüber informiert, wo die verschiedenen Produkte und Dienstleistungen untergebracht bzw. weiter vertrieben werden.

Miss Handicap von nahem

Idee

Die Miss-Handicap-Wahl soll zeigen, dass junge Frauen zwischen 18 und 35 Jahren mit – und nicht trotz – einer körperlichen Behinderung oder einer Sinnesbehinderung attraktiv sein können. Mit ihrer Ausstrahlung, ihrer Intelligenz und mit einem gepflegten Äusseren können Frauen mit Handicap zu einem Publikumsliebling, einer Werbeträgerin und einer Botschafterin für andere Menschen mit einem Handicap werden. Die Wahl zur Miss Handicap soll in der Gesellschaft, in Medien,

Politik und der Wirtschaft zu mehr Verständnis, weniger Berührungsängsten und zu mehr Engagement und Solidarität führen.

Ziel

Die Wahl der Miss Handicap ist ein Event mit sozialem Hintergrund und gezielter Nachhaltigkeit. In Anlehnung an die bestehenden nationalen Miss/Mister-Wettbewerbe wird nach strengen Richtlinien jedes Jahr die attraktivste Frau mit einer ärztlich anerkannten Behinderung zur Miss Handicap gewählt. Bei der ersten Miss-Handicap-Wahl wird die deutschsprachige Schweiz in Bezug auf Kandidatenwerbung im Zentrum stehen. Dennoch sind Kandidatinnen aus der Westschweiz und dem Tessin sehr willkommen. Die Jury setzt sich aus Persönlichkeiten aus den Bereichen Behindertenorganisationen, Sozialwerke, Wirtschaft und Politik zusammen. Die Gewinnerin verpflichtet sich, während eines Jahres als Botschafterin der rund 1 Million Behinderten in der Schweiz, in der Öffentlichkeit tätig zu sein.

Botschaft

Der Event soll nationale Bedeutung erhalten. Er muss einmalig, jährlich wiederkehrend und nicht einzigartig sein. Alles rund um den Event hat mit den Beziehungen zwischen Menschen mit und ohne Handicap zu tun. Deren unterschiedliche Lebensweise wird zum Thema. Wichtig ist, dass so genannt gesunde Menschen über die Lebensweise von Personen mit einer Behinderung im Bild sind und umgekehrt. Niemand darf ausgeschlossen werden. Der kommerzielle Aspekt darf nicht im Vordergrund stehen.

Voraussetzungen zur Teilnahme an der Miss-Handicap-Wahl 2011

- Du bist zwischen 18 und 35 Jahren alt und wohnhaft in der Schweiz.
- Du lebst mit einer Körper- oder Sinnesbehinderung, welche bei der ersten Begegnung sicht- oder spürbar ist. Die Behinderung kann geburtsbedingt durch einen Unfall oder eine Krankheit eingetreten sein.
- Du bist offen, hast Ausstrahlung, Lebensfreude und achtest auf ein gepflegtes Äusseres.
- Du möchtest 1 Jahr lang als Botschafterin für die Anliegen von Menschen mit Behinderungen tätig sein.

Beilagen zur Anmeldung

- 1 Portraitfoto 9 x 13 cm oder grösser
- 1 Ganzkörperfoto 9 x 13 cm oder grösser
- Ein Arztzeugnis als offizieller Nachweis deiner Behinderung
- Eine Kopie deiner Identitätskarte oder deines Passes
- Ein Motivationsschreiben und Lebenslauf
- ein frankiertes und an dich adressiertes Rückantwortcouvert

Anmeldeschluss: 15. April 2011

Miss Handicap Organisation, Allmendstrasse 7, 3014 Bern

Bei Fragen wende Dich bitte an: Mirjam Gasser, Telefon abends: 079 289 38 18, mirjam.Gasser@misshandicap.ch

Wichtige Daten

Kursdaten Halliwick Schwimmkurs Januar bis Juni

- 15. und 29. Januar 2011
- 12. und 26. Februar 2011
- 12. und 26. März 2011
- 9. April 2011
- 7. und 21. Mai 2011
- 4. und 18. Juni 2011

Kursdaten Heilpädagogisches Reiten Januar bis Juni

- 15. und 29. Januar 2011
- 12. und 26. Februar 2011
- 12. und 26. März 2011
- 9. April 2011
- 7. und 21. Mai 2011
- 18. Juni 2011

Tagung IG Dialog

Samstag, 26. März 2011

Vorstandssitzungen 2010, jeweils 19.00 Uhr, Pro infirmis, Brunngasse 30, Bern

23. März 2011, 15. Juni 2011, 21. September 2011, 23. November 2011

Hauptversammlung 2011

Sonntag, 8. Mai 2011, Rogglicheune Spiez

Delegiertenversammlung 2011

Samstag, 29. Oktober 2011

Elterntreff Länggasse, Bern, jeweils 19.30 Uhr

30. März 2011, 25. Mai 2011, 14. September 2011, 30. November 2011

Herbstveranstaltung 2011

Mittwoch, 26. Oktober 2011

Brunch

Sonntag, 8. Mai 2011, 10.00 – 13.00 Uhr

Treffen Stiftungsrätinnen

Mittwoch, 14. September 2011

Kurse, Tagungen, Weiterbildung

Eine Tagung der IG Dialog mit der TheaterFalle Basel

„Das neue Finanzierungsmodell für Menschen mit Behinderung geht uns alle an“

Samstag, 26. März 2011, 9.00–16.00 Uhr
Auf das Jahr 2018 ist ein grosser Veränderungsprozess in der Finanzierung von Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung geplant. Das neue Finanzierungsmodell stellt die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung ins Zentrum.

Haben Sie auch schon davon gehört und wissen nicht, was damit gemeint ist und ob Sie das etwas angeht? Wir sagen Ihnen: Es geht Sie sehr wohl etwas an!

Am 26. März 2011 diskutieren wir mit Ihnen

- Was es heissen könnte, wenn das neue Behindertenkonzept des Kantons Bern vorsieht, dass erwachsene Menschen mit einer Behinderung im Rahmen ihres individuellen Bedarfs mit Hilfe der Subjektfinanzierung möglichst frei zwischen unterschiedlichen Angebotsformen und verschiedenen Leistungserbringenden wählen können.
- Was es bedeuten könnte, wenn sämtliche anerkannte Leistungen, welche nach Art, Wirkung, erforderlicher Quantität und Qualität sowie Normkosten spezifiziert in einem Leistungskatalog definiert sind.

- Wie das Bedarfsabklärungsverfahren aussehen könnte.

Die Tagung will Angehörigen und Institutionsmitarbeitenden einerseits aufzeigen, was die Veränderungen sein und welche Folgen sie haben könnten. Andererseits schafft die Tagung Gelegenheit, aufkommende Fragen und Unsicherheiten in verschiedenen Formen zu klären.

Ort: Humanushaus Beitenwil

Kosten: Fr. 60.– Tagung; Fr. 25.– Mittagessen inkl. Getränke

Zielpublikum: Angehörige von Menschen mit einer Behinderung, MitarbeiterInnen und LeiterInnen aus Institutionen, Betroffene

Anmeldung bis 28. Februar 2011 an
Insieme Kanton Bern, Wasserwerkstrasse 3,
Postfach 247, 3000 Bern 13

Literatur, Film, Musik

Martin Merz, Zwischenland, Haymon-Verlag, Innsbruck
ISBN3-85218-419-3

Martin Merz wurde in den 50er Jahren mit einem sogenannten Wasserkopf geboren. Damals war es für alle klar, dass er die Schule nicht besuchen kann. Deshalb organisierten seine Eltern für ihn Privatunterricht, wo er Lesen, Schreiben und Rechnen lernte. Er besass einen Bruder, Klaus Merz, der ein paar Jahre älter war und eine normale Schullaufbahn durchlief. Klaus schrieb schon in seiner Jugend Gedichte. Als er in die RS musste sagte er zu seinem behinderten Bruder Martin: „Da ich jetzt nicht schreiben kann, musst du es tun“. Als er nach ein paar Wochen in den Urlaub kam überraschte ihn sein Bruder mit einigen hervorragenden Gedichten. Die Art des Schreibens von Martin Merz war eigentümlich. Er tippte mit zwei Fingern seine Gedichte in die Schreibmaschine. Einmal geschrieben, änderte er kein Wort daran. Da er viel zuhause sass, muten seine Gedichte oft an als würde er aus dem Fenster schauen oder aber in die andere Richtung, in sich hinein. Er hätte seinen Bruder Klaus fast überholt und gab nur wenig später als dieser seinen ersten Gedichtband heraus. Im Lauf der Zeit entstanden mehrere kleine Gedicht-

bände. Die beiden Brüder unternahmen auch einmal zusammen eine Reise ans Meer. Diese Eindrücke schlugen sich ebenfalls nieder in seinen Gedichten. Mit zunehmendem Alter nimmt auch seine Behinderung zu. Der Druck in seinem Kopf macht ihn zeitweise fast wahnsinnig. Gegen Ende seines Lebens hält er sich deshalb auch in einer Psychiatrie auf.

Im Angedenken an seinen Bruder gab Klaus Merz nun die gesammelten Werke seines Bruders Martin neu heraus. Das Gedicht auf der Umschlagseite möchte ich hier zitieren, weil es eine gute Sicht auf sein Schaffen gibt.

*Der Morgen
Die Sonne steigt.
Ich erwarte den Ruf
lange verstummter Vögel.
Köpfe alter Menschen
liegen quer
in meinem Innern.*

IMPRESSUM

Dieses Informationsblatt erscheint 3- bis 4mal jährlich. Beiträge, Kurse, Daten usw. die veröffentlicht werden sollen, bitte an eine der folgenden Adressen senden:

Nater Cornelia, Präsidentin, Vertreterin kbk,
Zentralvorstand, Jupitersr. 41/524, 3015 Bern,
Tel. P. 031 941 04 31

Geschäftsstelle Vereinigung Cerebral Bern,
Sabine von Niederhäusern, Hohmadpark 18,
3604 Thun, Tel. 033 . 438 32 16, E-Mail
info.be@vereinigung-cerebral.ch

Pierre-André Schultz, Dennigkofenweg 148,
3072 Ostermundigen, Tel. 031 931 38 41,
E-Mail paschultz@bluewin.ch



Gut besuchte Herbstveranstaltung 2010

Adressliste Vereinigung Cerebral Bern P=Privat / G=Geschäft / F=Fax / H=Handy

Vorstand

Nater Cornelia Präsidentin Vertreterin kbk, Zentralvorstand	Jupiterstr. 41/524 3015 Bern	P 031 941 04 31	tuata@bluewin.ch
Balli-Straub Dorette	Falkenstrasse 40 4900 Langenthal Genossenschaft VEBO Werkhofstrasse 4 4702 Oensingen Wohnheim 4 + 5	P 062 922 33 39 G 062 388 36 69 H 079 221 19 41	d.balli@besonet.ch wh6.oensingen@vebo.ch
Beierwaltes Gerda Medizin/Therapie	Finkenweg 22 3652 Hilterfingen	033 243 54 67	-
Beuret Dominique	Talgut-Zentrum 38 3063 Ittigen	P 031 921 26 36 H 079 646 80 84	dominique.beuret@solnet.ch
Beyersdorf Nikolaus	Waldmeisterstrasse 55 3018 Bern	P 031 991 68 42 H 077 450 35 07 G 031 978 29 61	nikolaus.beyersdorf@hispeed.ch
Hogartz Hannelore Elterngruppe	Beundenfeldstr. 31 3014 Bern	P 031 305 61 42 H 079 327 36 85	hogartz@gmail.com
Schriber Ursula Personelles, Versand, Jahresplanung	Mättenbergstr. 9 3367 Thörigen WOHNHEIM IM DORF 3368 Bleienbach	P 062 961 51 15 G 062 923 33 55 F 062 923 33 44	ursula.schriber@wohnheim-im-dorf.ch
Schultz Pierre-André Infoblatt, Lager	Dennigkofenweg 148 3072 Ostermundigen	P 031 931 38 41 H 076 577 47 87	paschultz@bluewin.ch

Geschäftsstelle

Sabine von Niederhäusern	Hohmadpark 18 3604 Thun	P 033 438 32 16 H 079 425 77 09	info.be@vereinigung-cerebral.ch
-----------------------------	----------------------------	------------------------------------	--

Revisoren

Erich Bauder	Brunnackerstr. 4 2572 Mörigen	P 032 397 18 85	
Hanspeter Wirth	Rütiweg 123 3072 Ostermundigen	P 031 931 99 97 G 031 387 35 66	

Zentralsekretariat

Vereinigung Cerebral Schweiz Zuchwilerstr. 43 Postfach 810 4501 Solothurn PC-Konto: 45-2955-3		G 032 622 22 21 F 032 623 72 76	info@vereinigung-cerebral.ch www.vereinigung-cerebral.ch
---	--	------------------------------------	--

Delegierte für die Region Bern

Cornelia Nater	Jupiterstr. 41/524 3015 Bern	P 031 941 04 31	tuata@bluewin.ch
----------------	---------------------------------	-----------------	--